



## Leitfaden zur Umsetzung von Kinder- und Jugendrechten in der Kinder- und Jugendhilfe

Dieser Leitfaden basiert auf den Ausführungen von Jörg Maywald zur Umsetzung von Kinderrechten in der Kita

(Quelle: "Kinderrechte in der Kita. Kinder schützen, fördern, beteiligen.", 2. Auflage 2021, Verlag Herder).

Es braucht Entschlossenheit und Geduld, um eine Einrichtung nach den Kinder- und Jugendrechten bewusst zu gestalten und den Kinderrechtsansatz zu verwirklichen. Es handelt sich um einen fortlaufenden Prozess, der gut mit der Weiterentwicklung des institutionellen Schutzkonzeptes verknüpft werden kann. Hilfreich ist die Aufteilung in kleine Schritte, die nach und nach umgesetzt werden.

Diese Checkliste gibt eine erste Orientierung und Anregung.

1.	. Haben sich Leitung und Team gemeinsam zum Ziel gesetzt, den "Kinderrechtsansatz" in d Einrichtung umzusetzen?			
	Ja	Nein	Geplant	
2.	Ist die Orientierung an den Kinder- und Jugendrechten im Leitbild der Einrichtung verankert?			
	Ja	Nein	Geplant	
3. Enthält das Konzept der Einrichtung ausdrücklich den Bezug zu den Kinder- ur			g ausdrücklich den Bezug zu den Kinder- und Jugendrechten?	
	Ja	Nein	Geplant	
4.	Ist die UN-Kinderrechtskonvention (inkl. ihrer 3 Säulen und 4 Allgemeinen Prinzipien) der Leitund den Mitarbeiter*innen bekannt?			
	Ja	Nein	Geplant	
5.	Steht der Text der UN-Kinderrechtskonvention sowie weiterführende Informationen zur Umsetzung im Alltag allen Mitarbeiter*innen gut zugänglich zur Verfügung (z.B. Druckversion(en), Weblinks, Handreichungen)?			
	Ja	Nein	Geplant	



6.	Werden Kinder und Jugendliche regelmäßig über ihre Rechte (in der Einrichtung) informiert und sind die Rechte sichtbar und verständlich für alle Altersgruppen ausgehängt/visualisiert/kommuniziert?				
	Ja	Nein	Geplant		
7.	Werden Kinder und Jugendliche im Alltag an sie betreffenden Entscheidungen altersgemäß beteiligt? Ist für Kinder und Jugendliche transparent gemacht, an welchen Entscheidungen sie (auf welcher Stufe) beteiligt werden?				
	Ja	Nein	Geplant		
8.	Stehen Kindern und Jugendlichen strukturell abgesicherte (nicht von dem Willen einzelner Mitarbeiter*innen abhängige), regemäßige Beteiligungsmöglichkeiten zur Verfügung (z.B. regelmäßige Treffen, Wunschwände, Abfragen, Meinungsumfragen, Sprechstunden usw.)?				
	Ja	Nein	Geplant		
9.	Kennen und nutzen Kinder und Jugendliche in ihrer Einrichtung strukturell abgesicherte Beschwerdemöglichkeiten? Wird zu deren Nutzung animiert und werden Kinder und Jugendliche darin unterstützt, sich zu beschweren oder Hilfe zu holen, wenn sie Probleme, z.B. mit Mitarbeiter*innen in der Einrichtung haben?				
	<b>J</b> a	Nein	Geplant		
10.	Verfügt die Einrichtung über ein institutionelles, gelebtes Schutzkonzept zur Prävention und Intervention bei Grenzverletzungen, Übergriffen sowie körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche?				
	Ja	Nein	Geplant		
11.	Nutzen die Mitarbeiter*innen der Einrichtung Fortbildungen, um die Umsetzung von Kinder- und Jugendrechten in der Praxis weiterzuentwickeln und zu stärken?				
	Ja	Nein	Geplant		
12.	Wird die Orientierung an den Rechten der Kinder und Jugendlichen ausdrücklich und regelhaft bei Einstellungsgesprächen thematisiert?				
	Ja	Nein	Geplant		